

Beschluss über die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 01.08.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung) vom 10.02.2021.

Sachverhalt

Vor einigen Jahren hat sich die Stadt Grevesmühlen neue Parkscheinautomaten angeschafft. In dem Zusammenhang wurde auch die Parkgebührenverordnung überarbeitet und in der Fassung vom 10.02.2021 beschlossen.

Es ist nunmehr aufgefallen, dass die Parkgebührenordnung aktuell nicht mit der Einstellung der Parkscheinautomaten übereinstimmt. Deshalb ist dringend eine Anpassung erforderlich. An den Automaten beträgt die Gebühr für jede weitere halbe Stunde abweichend von der Verordnung 0,50 €. Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung gebracht werden.

Dabei stellt sich die Änderung der Parkgebührenverordnung als weitaus wirtschaftlicher dar, als alle vorhandenen Parkscheinautomaten über die Software-Firma neu konfigurieren und zudem die komplette Beschriftung und Beklebung austauschen zu lassen.

Die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger wird als gering erachtet, da bereits seit der Beschaffung der Parkscheinautomaten Ende 2020 die Gebühr in dieser Höhe entrichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Änderungen zu Vorjahren.

Anlage/n

1	2023-08-01 1. Änd. ParkGebVO (Entwurf) (öffentlich)
---	---